

Stadt Hamm

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Nummer
		61	1244/23
Beschlussorgan		Datum	
Rat		12.12.2023	
Beratungsfolge		Genehmigungsvermerk	
12.12.2023 16:00		I, gez. OB Herter	
14.11.2023 16:00		Federführender Dezernent	
14.11.2023 16:15		VI, gez. StBR Mentz	
14.11.2023 16:30			
15.11.2023 17:00			
16.11.2023 16:00			
16.11.2023 16:30			
16.11.2023 16:30			
23.11.2023 16:00			
28.11.2023 16:00			
28.11.2023 17:00			
29.11.2023 17:30			
11.12.2023 16:00			
Bezeichnung der Vorlage		Beteiligte Dezernenten	
Nahverkehrsplan Hamm (NVP 2023):		II, gez. EB u. StK Kreuz	
1. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens		III, gez. StR Mösgen	
2. Beschluss des Nahverkehrsplans			

<u>Beschlussvorschlag:</u>	
1.	Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Nahverkehrsplan 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2.	Der Nahverkehrsplan 2023 wird mit den in Pt. 2. der Vorlage beschriebenen Maßnahmen beschlossen.
3.	Umsetzung des Nahverkehrsplans 2023:
3.1.	Die Metrobuslinien 1/3 und 10/11 sollen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel 2025 umgesetzt werden.
3.2.	Ebenfalls bis 2025 soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum Bus angeboten werden.
3.3.	Die für Hamm bedeutsamen Schienenprojekte werden auf allen Ebenen mit Nachdruck weiterverfolgt.
3.4.	Die Verbesserung der interkommunalen Busverbindungen wird im Rahmen des ‚Mobilitätsimpuls Ruhr‘ des RVR weiterverfolgt.
5.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans: Die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll spätestens in 2028/2029 erfolgen und mindestens folgende Themenfelder behandeln:
-	Evaluation der bereits umgesetzten Maßnahmen anhand einer Fahrgastzählung / -Befragung;
-	Einführung von Metrobuslinien in alle Stadtbezirke (einschl. Anpassungen im übrigen Linien- und E-Wagennetz) bis 2035;
-	Weitere Finanzierung der Maßnahmen des NVP

6. Die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2023, insbesondere dessen Schrittigkeit, steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Diese basiert auf der weiteren Förderung der Mobilitätswende durch Bund und Land über das 49-Euro-Ticket hinaus. Auf dieser Grundlage ist das gemeinsame Finanzierungskonzept durch Stadt und Stadtwerke zu konkretisieren und bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um den Punkt Nr. 6 wie folgt zu ergänzen: *„Die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2023, insbesondere dessen Schrittigkeit, steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Diese basiert auf der weiteren Förderung der Mobilitätswende durch Bund und Land über das 49-Euro-Ticket hinaus. Auf dieser Grundlage ist das gemeinsame Finanzierungskonzept durch Stadt und Stadtwerke zu konkretisieren und bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.“*

Die Beschlussvorlage bleibt ansonsten unverändert.